

Dillenburger Wochenblatt



AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER ORANIENSTADT DILLENBURG

Samstag, 20. Dezember 2025

Erscheinungsweise wöchentlich samstags in:

Dillenburg • Donsbach • Eibach • Frohnhausen • Manderbach • Nanzenbach • Niederscheld • Oberscheld



**Die Oranienstadt Dillenburg wünscht
allen Bürgerinnen und Bürgern
besinnliche und gesegnete
Weihnachten und
für das Jahr 2026
alles Gute!**

Amtliche Bekanntmachung



Hebesatzsatzung

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142) mit den zuletzt gültigen Änderungen, des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) mit den zuletzt gültigen Änderungen und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167) mit den zuletzt gültigen Änderungen hat die Stadtverordnetenversammlung der Oranienstadt Dillenburg am 11.12.2025 die folgende

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Oranienstadt Dillenburg

beschlossen.

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 245 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 360 v. H.

2. für die Gewerbesteuer 381 v. H.

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2026.

§ 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Dillenburg, den 11.12.2025

Oranienstadt Dillenburg
Der Magistrat
gez. Michael Lotz
Bürgermeister

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu organisierten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Dillenburg, den 20.12.2025
Der Magistrat
gez. Michael Lotz
Bürgermeister

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Dillenburg

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift zur Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Dillenburg vom 10.11.2025 im Geschäftszimmer des Jagdvorstandes, 35683 Dillenburg, Bahnhofplatz 1, Zimmer A 10.05, während der Kernzeiten (Montag bis Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr, Freitag 08.30 – 12.00 Uhr), ab Montag, den 05.01.2026 für zwei Wochen zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Der Jagdvorstand sowie die Jagdgenossenschaftsversammlung haben gemäß § 8 Absatz 2, Buchstabe i der Satzung der Jagdgenossenschaft Dillenburg den Beschluss gefasst, den Jagdpachterlös für das Jagdjahr 2024/25 dem Etat der Oranienstadt Dillenburg zuzuführen. Gemäß § 10 der Satzung wird darauf hingewiesen, dass jeder Jagdgenoss und Jagdgenossin, welche diesem Beschluss nicht zustimmen, vom 05.01.2026 bis 19.01.2026 die Auszahlung dessen Anteile beim Jagdvorstand durch schriftliche Erklärung zu Protokoll beantragen kann. Dazu ist von Antragstellenden ein aktueller, rechtsgültiger Grundbuch-Nachweis über den Flächenanteil des Grundeigentums im entsprechend jagdbaren Bereich vorzulegen.

Dillenburg, den 17.12.2025

gez. Lotz
Jagdvorsteher

Bekanntmachung der Stadtwerke Dillenburg

Ableitung der Funkwasserzähler

Die Stadtwerke Dillenburg werden zur Erstellung der Gebührenbescheide für Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren im Zeitraum vom 02. bis 13.01.2026 die Zählerstände der funkauflösbarer Wasserzähler zum Stichtag 31.12.2025 abrufen.



Dehmer
Betriebsleiter

IMPRESSUM

Verlag: VRM Wetzlar GmbH, Elsa-Brandström-Straße 18, 35578 Wetzlar (Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen)

Redaktion: Claudia Schmidt (verantwortlich)

Brigitte Emmerich, Tel.: 02771 / 874 260, Fax: 02771 / 874 220

E-Mail: wochenblatt.dill@vrm.de

Anzeigen: Melanie von Hehl (verantwortlich), E-Mail: anzeigen-mittelhessen@vrm.de

Druck: VRM Druck GmbH & Co. KG, Alexander-Fleming-Ring 2, 65428 Rüsselsheim

Geschäftsführer: Michael Emmerich

Erscheinungsweise: Wöchentlich samstags. Bei Feiertagen wird die Erscheinung auf den nächstmöglichen Tag vor- oder nachverlegt.

Die Verteilung erfolgt an alle erreichbaren Haushalte in Dillenburg, Eibach, Nanzbach, Niederscheid, Oberscheid, Manderbach, Frohnhausen und Donsbach.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte/Fotos übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein.

Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Amtliche Bekanntmachung



Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Oranienstadt Dillenburg

Feuerwehrgebührensatzung

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), jeweils in Verbindung mit den §§ 17 Abs. 3, 61 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) in der Fassung vom 14. Januar 2014 (GVBl. I S. 502), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. September 2021 (GVBl. S. 602) sowie der §§ 1 bis 5a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013, zuletzt mehrfach geändert und § 6b neu eingefügt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), hat die Stadtverordnetenversammlung der Oranienstadt Dillenburg in ihrer Sitzung vom 11.12.2025 folgende

Feuerwehrgebührensatzung

beschlossen:

§ 1 Gebührentatbestand

Die der Feuerwehr der Oranienstadt Dillenburg bei Erfüllung ihrer Aufgaben entstandenen Gebühren und Auslagen sind nach Maßgabe dieser Gebührensatzung in Verbindung mit dem jeweils gültigen Gebührenverzeichnis zu erstatten, soweit nicht nach § 61 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 6 HBKG Gebührenfreiheit besteht. Die Pflicht zur Erstattung von Gebühren und Auslagen besteht auch dann, wenn die angeforderten Mannschaften, Fahrzeuge und Geräte wegen zwischenzeitlicher Beseitigung der Gefahr oder des Schadens oder aus sonstigen Gründen nicht mehr benötigt werden.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner bei Maßnahmen zur Brandbekämpfung sind, 1. die Brandstifterin oder der Brandstifter, die oder der nicht selbst Geschädigte oder Geschädigter ist,
2. die geschädigte Person, sofern sie den Einsatz der Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat,
3. die Fahrzeughalterin oder der Fahrzeughalter oder die Fahrzeugführerin oder der Fahrzeugführer, wenn der Brand beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft oder Wasserfahrzeugen entstanden ist; § 7 Abs. 2 Satz 2 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) gilt entsprechend,
4. die Betreiberin oder der Betreiber, wenn der Einsatz der Feuerwehr bei einer Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich geworden ist,
5. die Betreiberin oder der Betreiber von Gewerbe- oder Industriebetrieben für aufgewendete Sonderlöschnmittel bei Bränden in den Gewerbe- und Industriebetrieben,
6. die Person, die wider besseres Wissen oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert,
7. die Eigentümerin oder der Eigentümer oder die Besitzerin oder der Besitzer einer Brandmeldeanlage, wenn diese Anlage einen Fehlalarm auslöst,
8. die Person, die den Einsatz der Feuerwehr durch nicht angezeigtes, aber nach § 3 Abs. 5 Satz 1 der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen vom 17. März 1975 (GVBl. I S. 48) anzeigt, pflichtiges Verbrennen von Abfällen verursacht hat.

(2) Gebührenschuldner sind bei allen übrigen Leistungen, insbesondere in Fällen der Allgemeinen Hilfe,

1. die Person, deren Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Abs. 2 und 3 HSOG gilt entsprechend,

2. die Person, die die tatsächliche Gewalt über eine Sache oder ein Tier ausübt, deren oder dessen Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder die Eigentümerin oder der Eigentümer einer solchen Sache oder eines solchen Tieres; § 7 Abs. 2 Satz 2 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung gilt entsprechend,

3. die Person, auf deren Verlangen oder in deren Interesse die Leistung erbracht wurde,

a) Kommunikationsmittel mit automatischer Ansage oder Anzeige, die keine Brandmeldeanlagen sind,
b) Meldung von Sicherheitsunternehmen oder anderen Personen, die im Auftrag der Eigentümerin, des Eigentümers, der Besitzerin oder des Besitzers tätig werden,

4. der Leistungserbringer im Rettungsdienst oder beim Krankentransport, wenn dieser sich zur Erfüllung seines Rettungsdienst- oder Krankentransportauftrags der Unterstützung der Feuerwehr bedient,

5. die Fahrzeughalterin oder der Fahrzeughalter, wenn die Fehlfunktion des auf dem 112-Notruf basierenden bordeigenen eCall-Systems in Kraftfahrzeugen deren Betrieb zugeordnet werden kann,

6. die Betreiberin oder der Betreiber eines TPS-eCall-Systems, wenn technisch bedingte Falschalarme oder böswillige Alarne im Rahmen eines TPS-eCall-Notrufes durch Dritte übermittelt werden.

7. in Fällen des § 61 Abs. 4 HBKG der Rechtsträger der anderen Behörde,

8. die Person, die die Feuerwehr missbräuchlich – ohne hinreichenden Grund vorsätzlich oder grob fahrlässig – angefordert hat.

(3) Gebührenschuldner bei Brandsicherheitsdiensten sind die Ausrichter von Veranstaltungen, bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine größere Anzahl von Menschen gefährdet wäre (z. B. Versammlungen, Ausstellungen, Theateraufführungen, Zirkusveranstaltungen, Messen, Märkte und vergleichbare Veranstaltungen).

(4) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(5) Die Geltendmachung von Ansprüchen auf zivilrechtlicher Basis bleibt davon unberührt.

§ 3 Grundlagen der Gebührenbemessung

(1) Für Leistungen der Feuerwehr, die nach dieser Satzung erbracht werden, gilt nachfolgendes Gebührenverzeichnis, welches als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist. Die Höhe der Gebühr errechnet sich nach der aufgewandten Zeit und dem eingesetzten Material, nach Art und Anzahl des eingesetzten Personals, der Fahrzeuge und Geräte sowie der zu prüfenden Geräte und Einrichtungen.

(2) Bei der Festsetzung der Gebühr werden für Personen sowie für Fahrzeuge und Geräte die Gebühren je angefangene 15 Minuten berechnet.

(3) Für die Berechnung der Gebühr wird die Zeit von Beginn bis zur Beendigung des Einsatzes zugrunde gelegt. Der Einsatz beginnt im Regelfall mit der Alarmierung der Feuerwehr durch die Leitstelle, spätestens mit dem Ausrücken, und ist mit Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit beendet. Sind die eingesetzten Mannschaften, Fahrzeuge oder Geräte zum Zeitpunkt der Alarmierung bereits zu einem anderen Einsatz ausgerückt oder kehren diese nach dem jeweiligen Einsatz nicht unmittelbar zurück (aufeinander folgende Einsätze), so beginnt der jeweilige Einsatz mit Verlassen des vorherigen Einsatzortes und ist beendet, sobald sie den jeweiligen Einsatzort verlassen bzw. die Einsatzfähigkeit wiederhergestellt ist.

(4) Für die Berechnung der Gebühr für den Brandsicherheitsdienst (§ 2 Abs. 3) wird der Zeitraum ab den Dienstantritt bis zum abschließenden Kontrollgang zugrunde gelegt. Für die An- und Abfahrt wird eine Pauschale gemäß des Gebührenverzeichnisses erhoben.

(5) Die Anzahl und Auswahl des einzusetzenden und des davon bei der Gebührenberechnung zu berücksichtigenden Personals sowie der Fahrzeuge und Geräte liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Feuerwehr.

§ 4 Auslagen

(1) Auslagen werden in der tatsächlich entstandenen Höhe zuzüglich eines Verwaltungskostenaufschlages in Höhe von 10 Prozent geltend gemacht. Dies gilt insbesondere für Lieferungen und Leistungen von Dritten, Fremdpersonal und -gerät, Ölbindemittel, Säurebindemittel, Schaummittel und die Entsorgung.

(2) Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.

§ 5 Entstehung der Gebührenschuld

(1) Die Verpflichtung zur Erstattung von Gebühren entsteht im Regelfall mit der Alarmierung der Feuerwehr durch die Leitstelle, spätestens mit dem Ausrücken.

(2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

(3) In anderen Fällen entsteht die Gebührenschuld, soweit ein Antrag oder eine Beauftragung notwendig ist, mit dessen Eingang bei der Oranienstadt Dillenburg, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung.

§ 6 Fälligkeit der Gebührenschuld

Die zu zahlenden Gebühren und Auslagen werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Die Gebührenschuld wird ein Monat nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig, sofern in diesem keine andere Fälligkeit angegeben ist.

§ 7 Härftefälle

Wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebührenschuldners oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint, kann die Gebührenschuld gestundet, niedergeschlagen oder erlassen werden, oder es kann von der Geltendmachung der Gebühren ganz oder teilweise abgesehen werden. Die Stundung soll in der Regel nur auf Antrag gewährt werden.

§ 8 Allgemeine Schadenslagen aufgrund von Naturereignissen

Kommt es aufgrund eines Naturereignisses, insbesondere durch Überschwemmung, Hochwasser, Starkregen, Hagel- oder Sturmschäden, zu einer Schadenslage im gesamten Stadtgebiet / in einem Stadtteil kann der Magistrat das Vorliegen einer allgemeinen Schadenslage im Sinne des § 61 Abs. 5 S. 3 HBKG feststellen. Wurde eine allgemeine Schadenslage festgestellt, so kann der Magistrat bei Einsätzen, die ausschließlich auf diese allgemeine Schadenslage zurückzuführen sind, von der Erhebung von Gebühren absehen.

§ 9 Sicherheitsleistungen

Die Hilfeleistung der Feuerwehr im Rahmen des § 6 Abs. 3 HBKG, eine Überlassung von Geräten oder die Gestellung von Brandsicherheitsdiensten kann von einer vorherigen angemessenen Sicherheitsleistung des Gebührenschuldners bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Feuerwehr vom 25.04.2020 außer Kraft.

Dillenburg, den 11.12.2025

der Magistrat der Oranienstadt Dillenburg

Michael Lotz
Bürgermeister</

Amtliche Bekanntmachung



Zweite Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Oranienstadt Dillenburg

Aufgrund der §§ 5 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung v. 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. I S. 915), der §§ 1 bis 6 a und 9, 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben v. 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. I S. 247), und des § 48 der Friedhofssatzung der Oranienstadt Dillenburg vom 25.05.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 11.12.2025 für die Friedhöfe der Oranienstadt Dillenburg folgende

zweite Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Oranienstadt Dillenburg
beschlossen:

Artikel 1

I. Gebührenpflicht § 5 – Benutzungsgebühren - erhält folgende neue Fassung

§ 5 Benutzungsgebühren Punkt 1 - Ausheben und Schließen eines Grabs

In den Gebührentarif ist auch bereits das Abräumen und Einebnen der Grabstelle nach Ablauf der Ruhezeit einkalkuliert

a) für Personen von 5 Jahren und älter	1.430,00 €
b) für Kinder unter 5 Jahren	450,00 €
c) für die Beisetzung einer Urne in einem Erdgrab	880,00 €
d) für die Beisetzung einer Urne im Urnenhain	550,00 €
e) Für die Beisetzung einer Urne in einer Urnenwand (Schließen der Urnennische einschließlich Bestattung in einem anonymen Urnenreihengrab nach Ablauf der Nutzungsdauer)	1.270,00 €

§ 5 Benutzungsgebühren Punkt 5 - Benutzung der Friedhofshallen zu Beerdigungsfeierlichkeiten

a) für jeden angefangenen Einstelltag maximal aber	115,00 € 230,00 €
b) für den Tag der Trauerfeier	
- Benutzung der Halle	430,00 €
- Läuten durch das Friedhofspersonal	80,00 €
- Läuten durch den Bestatter/die Bestatterin	30,00 €

§ 5 Benutzungsgebühren Punkt 8 - für Reihengräber

a) Erdgrab	1.540,00 €
b) Urnengrab	1.045,00 €
c) Kindergrab	500,00 €
d) Anonymes Erdgrab	4.500,00 €
e) Erdgrab als Wiesengrab	4.500,00 €
f) Anonymes Urnengrab	1.815,00 €
g) Urnengrab als Wiesengrab	1.815,00 €

§ 5 Benutzungsgebühren Punkt 9 - Gebühren für den Erwerb des Nutzungsrechts an einer Wahlgräfstätte

a) für das 35-jährige Nutzungsrecht an einer Erdwahlgräfstätte (je Grabstelle)	2.200,00 €
b) für das 25-jährige Nutzungsrecht an einer Urnenwahlgräfstätte	1.290,00 €
c) für das 20-jährige Nutzungsrecht an einer Urnennische in der Urnenwand	1.705,00 €
d) für das 25-jährige Nutzungsrecht an einer Urnenwahlgräfstätte im Urnenhain	2.200,00 €
e) für die Verlängerung des Nutzungsrechts zur Wahrung der Ruhefrist gemäß Friedhofssatzung 1/35 (Wahlergräber) bzw. 1/25 (Urnenwahlgräber) bzw. 1/20 (Urnennische) bzw. 1/25 (Urnenhain) pro Jahr pro Grab von der zurzeit gültigen Erwerbsgebühr	

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Dillenburg, den 12. Dezember 2025

Oranienstadt Dillenburg
Der Magistrat

gez. Lotz
Bürgermeister
(Siegel)

Amtliche Bekanntmachung



9. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Oranienstadt Dillenburg

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. I S. 915), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 30.09.2021 (GVBl. I S. 602), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. I S. 247), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBl. I S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 01.04.2022 (GVBl. I S. 184,205) hat die Stadtverordnetenversammlung der Oranienstadt Dillenburg in der Sitzung am 11.12.2025 folgende

9. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Oranienstadt Dillenburg vom 16.02.2017

beschlossen:

Artikel 1

§ 24 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt, pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,44 € jährlich erhoben.“

Artikel 2

§ 26 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von häuslichem Schmutzwasser ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch 2,81 €.“

Artikel 3

§ 28 wird wie folgt geändert:

„Gebührenmaßstab für das Abholen von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben ist die abgeholt Menge dieser Stoffe. Die Gebühr beträgt pro angefangenem m³

a) Schlamm aus Kleinkläranlagen	114,48 €
b) Abwasser aus Gruben	114,48 €

Ist zum Absaugen des Inhalts einer Kleinkläranlage oder einer Grube die Verlegung einer Saugleitung von mehr als 20 m Länge erforderlich, wird hierfür ein Gebührenzuschlag von 97,58 € erhoben.“

Artikel 4

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Dillenburg, 12. Dezember 2025

Oranienstadt Dillenburg
Der Magistrat

gez. Lotz
Bürgermeister

Ambulanter Hospizdienst Lahn-Dill

Ehrenamtliche Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen, Trauerbegleitung und Palliativberatung

Haus Elisabeth Caritas Dillenburg gGmbH
Rolfesstraße 40, 35683 Dillenburg

Ansprechpartner:

Roland Penkner, Tel: 02771 8981-65; Mobil: 0160 8162 671
Fax: 02771 8981 - 29;
E-Mail: r.penkner@haus-elisabeth.org
Internet: <https://haus-elisabeth.org/hospizarbeit>.

Urkunde und Gutschein für die Besten

Der Vorlesewettbewerb hat an

der Johann-von-Nassau-Schule erneut gezeigt, wie inspirierend Lesen sein kann. Mit Engagement und Lesefreude trugen die Schüler*innen der 6. Klassen Passagen aus ihren Lieblingsbüchern vor. Bewertet wurden Lesetechnik, Interpretation und Textstellenauswahl. Letztlich überzeugte Theon die Jury in al-

len Kategorien.

Alle Klassen- und schulbesten Vorleser*innen wurden mit einer Urkunde ausgezeichnet und erhielten einen Gutschein der Buchhandlung „Rübezahl“. Der Schulsieger erhält beim Kreisentscheid zusätzlich ein besonderes Buchgeschenk als Preis. Bundesweit nehmen jährlich rund 600.000 Schüler*innen der 6. Klassenstufe am Vorlesewettbewerb teil. Er ist einer der größten und traditionsreichsten Schulwettbewerbe Deutschlands und steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten.

Die Stiftung Bildung und Soziales der Sparda-Bank Baden-Württemberg, die Sparda-Bank Hessen, der Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e.V. und die Sparda-Bank Hamburg fördern die Entscheide auf der regionalen Ebene.



Die besten Vorleser der Johann-von-Nassau-Schule erhielten eine Urkunde und einen Gutschein. Foto: JvN-Schule

40 Jahre NABU Donsbach

Jubiläumsveranstaltung mit Rückblick und Ehrungen



Der NABU-Vorstand im Jubiläumsjahr: (v.l.) Ernst-Peter Wissenbach, Axel Hörring, Albrecht Thielmann, Steffen Büttner, Sina Niggemann, Franz Buchmann, Frank Markus Diermann, Christopher Buchmann, Monika Kunz, Daniel Diermann und Wolfgang Schönau. Vorne Kurt Diermann. Es fehlt Karl-Heinz Lenz.

Foto: NABU Donsbach

DONSBACH (red) – Der NABU Donsbach hatte am 21. November 2025 zu einem Jubiläum eingeladen: Auf den Tag genau vor 40 Jahren wurde der Natur- und Vogelschutzverein Donsbach gegründet. Unter Federführung des jetzigen Ehrenvorsitzenden Kurt Diermann trafen sich damals 22 Naturfreunde im Café Crema. Neben Kurt Diermann, der zum Vorsitzenden gewählt wurde, wurde Horst Weis zum 2. Vorsitzenden, Gundolf Weiß als Kassier, Harald Keller zum Schriftführer sowie Rudi Steiner, Peter Dittmann und Andreas Weber zu Beisitzern gewählt.

Der jetzige Vorsitzende, Frank Markus Diermann, ging mit Hilfe von Bildern auf die vergangenen 40 Jahre ein. War man zunächst der Natur- und Vogelschutzverein, so war es den Vereinsmitgliedern wichtig, einem starken Bundesverband zugehörig zu sein. So wurden 1997 die Donsbacher Naturschützer zunächst eine Ortsgruppe des Deutschen Bund für Vogelschutzes, der sich dann selbst später in Naturschutzbund Deutschland „NABU“ umbenannte. Die Naturschutzarbeit, so Diermann, stand immer unter dem Motto „Global denken, lokal handeln“. Das lokale Handeln teile sich laut Diermann in zwei große Blöcke auf: Dies seien zum einen die praktischen Arbeiten für die Natur in der Gemarkung und zum anderen die politische Tätigkeit zur Durchsetzung von Naturschutzrechten. Zu den politischen Tätigkeiten könne festgehalten werden, dass es durch das Zutun der NABU-Ortsgruppe in der Donsbacher Gemarkung drei Naturschutzgebiete gebe. Dies sei in Hessen einmalig. Bei der damaligen Ausweisung von den Naturschutzgebieten hätten die Fachleute am liebsten die ganze Donsbacher Gemarkung ausgewiesen. Hier sei nur erwähnt, dass die Zählung der Schmetterlingsarten in der Gemarkung Donsbach mit die größte Artenvielfalt in Hessen festgestellt habe.

In den Naturschutzgebieten werden über die Herbst- und Wintermonate Arbeitseinsätze durchgeführt. Neben den

Arbeiten lade der NABU das ganze Jahr über zu Veranstaltungen ein. Dies seien unter anderem die Winter-, Frühlings- und Herbstwanderung, die Kräuterbestimmung, die Vogelstimmenwanderung, der Federmauslauf und das Familien- und Apfelfest. Daneben werde alle zwei Jahre ein Tagesausflug angeboten. Ganz wichtig, so Diermann sei, dass der NABU seit zwei Jahren wieder eine Kindergruppe habe.

Als Gastrednerin konnte Diermann sodann die 2. Vorsitzende des NABU Hessen, Stefanie Stüber, begrüßen. Stüber berichtete von der Arbeit des NABU auf Landesebene sowie über die Zusammenarbeit mit der Landesregierung. Hier müsse festgestellt werden, dass die derzeitige Koalition vor allem den Natur- und Artenschutz hervorheben. Der vierte zu Ehrende ist der jetzige Vorsitzende Frank Markus Diermann, der es in diesem Jahr auch schon zu 38 Jahren im Geschäftsführer des NABU Donsbach gebracht hat. Nach diesem Ehrungen wurde den tatkräftigen Damen des Vereins, die bei allen Veranstaltungen zur Verfügung stehen, durch einen Blumenstrauß geehrt.

Natürlich durften an diesem Jubiläumstag Ehrungen nicht fehlen. Von den noch elf lebenden Gründungsmitgliedern konnten am Abend der vier eine Ehrenurkunde für 40 Jahre

... für einen liebevollen und würdigen Abschied!

Haus der Bestattungen SCHMITT
• helfen • beraten • begleiten

„Bestattungsvorsorge“
Planen Sie mit uns
Ihren letzten Weg.

Abschiedsräume | Trauerhalle | Begegnungsraum | Trauerredner ...

Kirchliche Nachrichten

Dillenburg

Evangel. Kirchengemeinde

Samstag, 20.12.: 17 Uhr Gottesdienst im Haus Elisabeth.

Heiligabend: 15 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. Birgit Knöbel-de Felice, Haus Elisabeth.

Sonntag, 21.12.: 10 Uhr Gottesdienst mit Pfr. i.R. Rainer Czeckansky, Gemeindehaus am Zwingel.

Heiligabend: 16.30 Uhr Christvesper für Kinder u. Familien mit Pfr.i.R. Dr. Jörg Eitemeyer und Kinderkantorei; 22 Uhr Christmette mit Pfr.i.R. Rainer Czeckansky und Johanniskantorei, ev. Stadtkirche.

1. Weihnachtstag: 10 Uhr Gottesdienst mit Pröpstin Sabine Bertram-Schäfer und Kammerchor mit dem Ensemble camerata instrumentale Siegen, ev. Stadtkirche.

2. Weihnachtstag: 10 Uhr Gottesdienst mit Pfr. i.R. Rainer Czeckansky und CVJM-Posaunenchor, ev. Stadtkirche.

Sonntag, 28.12.: 11 Uhr Singegottesdienst für alle mit Pfr. i.R. Martin Schauß.

Montag, 29.12.: 15 Uhr, Weihnachtskaffee zwischen den Jahren Gemeindehaus Zwingel. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Es musiziert Karl-Peter Chilla.

Silvester, 31.12.: 18 Uhr, Silvestergottesdienst mit Abendmahl und Pfr. Joachim Fritz, Gemeindehaus am Zwingel.

Neujahr, 1.1.26.: 17 Uhr „Neujahr um den Wilhelmsturm“ mit Pfr. Joachim Fritz und mit besonderer Abendmahlfeier, **Kirche in Nanzenbach**.

Dill-Klinik: Mittwochs: 18.30 Uhr Gottesdienst in der Kapelle. **Gemeinsames Gemeindebüro für Dillenburg, Donsbach und Sechshelden**, Am Zwingel 3, Tel. 02771/5306; Fax: 02771/23753; E-Mail: Kirchengemeinde.Dillenburg@ekhn.de.

Kath. Pfarrei „Zum Guten Hirten an der Dill“

Sonntag, 21.12.: Ewersbach: 9 Uhr Hl. Messe, Dillenburg: 10.45 Uhr Hl. Messe; 17 Uhr Hl. Messe, Haus Elisabeth, Haiger: 10.45 Uhr Hl. Messe. **Dienstag, 23.12.:** Dillenburg: 10 Uhr Hl. Messe, Haus Elisabeth. **Mittwoch, 24.12.:** Dillenburg: 15.30 Uhr, Kinderkripfenfeier; 21 Uhr, Christmette, mitgestaltet von Blockflöte, Oboe und Orgel. Haiger: 21 Uhr Christmette. **Donnerstag, 25.12.:** Dillenburg: 10 Uhr Hl. Messe, Haus Elisabeth; 10.45 Uhr Hl. Messe - Livestream, mitgestaltet von Kirchenchor, KlaNGLust und Streichern. **Freitag, 26.12.:** Dillenburg: 10.45 Uhr Hl. Messe. Haiger: 10.45 Uhr Hl. Messe. **Sonnntag, 28.12.:** Fellerdilln: 9 Uhr Hl. Messe. Dillenburg: 10.45 Uhr Hl. Messe; 17 Uhr Hl. Messe, Haus Elisabeth. Haiger: 10.45 Uhr Hl. Messe. **Dienstag, 30.12.:** Dillenburg: 10 Uhr Hl. Messe, Haus Elisabeth. **Mittwoch, 31.12.:** Hl. Messen zum Jahresschluss sind mit sakramentalem Segen. Dillenburg: 10 Uhr Hl. Messe, Haus Elisabeth. 17 Uhr Messe zum Jahresschluss. Haiger: 17 Uhr Hl.

Messe. Donnerstag, 1.1.: Dillenburg: 10.45 Uhr Hl. Messe.

Kontakt: Pfarrei „Zum Guten Hirten an der Dill“, Tel. 02771/263760, info@katholischanderdill.de; Homepage: www.katholischanderdill.de.

Öffnungszeiten: Di., Mi., Do. von 10 - 12 Uhr.

Freie evangelische Gemeinde (Stadionstr. 4)

Sonntag, 21.12.: 11 Uhr, Weihnachtsfeier mit dem Kindergottesdienst.

Heiligabend: 16 Uhr, Christvesper. **1. Weihnachtstag:** 10 Uhr Weihnachtsgottesdienst.

Sonntag, 28.12.: kein Gottesdienst. **Silvester, 31.12.:** 17 Uhr Jahresabschlussgottesdienst.

Sonntags: 10 Uhr Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst. Aktuelle Informationen zu weiteren Gemeindeveranstaltungen und den Gottesdiensten unter www.feg-dillenburg.de.

Gemeindebüro: Stadionstr. 4, Öffnungszeiten: Di., Mi., Fr. jeweils 9 - 12 Uhr; Tel.: 02771/80 1446; E-Mail: gemeindebuero@feg-dillenburg.de.

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten (Rotebergstraße 6)

Samstags: 10 Uhr Gottesdienst und Bibelgespräche für Erwachsene, Teens (echtzeit) & Kids („Schatzkiste“).

Jesus Freaks Dillkreis (Schelderau 1, Gewerbepark Adolfshütte, Niederscheld)

Sonntags: 16 Uhr, Gottesdienst.

Donsbach

Evangel. Kirchengemeinde

Gottesdienste: Sonntag, 21.12.: 10.30 Uhr, Kirche. **Heiligabend:** 17 Uhr, Kirche.

1. Weihnachtstag: 10.30 Uhr, Kirche. **Silvester, 31.12.:** 17 Uhr, Kirche. **Neujahr:** 16 Uhr beim CVJM.

Sonntag, 4.1.: 10.30 Uhr, Kirche

Gemeinsames Gemeindebüro in Dillenburg am Zwingel 3: Tel. 02771/5306.

Ev.-method. Kirchengemeinde (Hauptstr. 1A)

Sonntags: 10.45 Uhr Gottesdienst.

Eibach

Evangel. Kirchengemeinde

Sonntag, 21.12.: 10.45 Uhr Gottesdienst, Kirche, mit Pfr. Jonas Schmidt.

Heiligabend: 16 Uhr Heiligabend-Gottesdienst mit Pfr. Jonas Schmidt, Kirche.

1. Weihnachtstag: 10.45 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Jonas Schmidt, Kirche.

Sonntag, 28.12.: 10.45 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Jonas Schmidt und Pfr. Stefan Fetscher, Kirche.

Mittwoch, 31.12.: 16 Uhr Silvester-Gottesdienst mit Pfr. Jonas Schmidt, Kirche.

Donnerstag, 1.1.26.: 17 Uhr Gottesdienst der Gesamtkirchengemeinde „Evangelisch um den Wilhelmsturm“ mit Abendmahl, (Pfr. Joachim Fritz), **Kirche Nanzenbach**.

Sonntag, 4.1.: 10.45 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Jonas Schmidt, Kirche.

Aktuelle Infos: kirchengemeinde-eibach.ekhn.de und

Manderbach

Evangel. Kirchengemeinde

Sonntags: 10 Uhr Gottesdienst, Kirche. Aktuelle Informationen zu weiteren Veranstaltungen auf www.kirche-manderbach.de.

Evangel. Gemeinschaft (Siedlungstr. 2)

Sonntags: 18 Uhr, Bibelstunde (auch als Livestream über YouTube zu finden unter „Evangelische Gemeinschaft Manderbach“).

Mittwochs: 20 Uhr, Gebetsstunde. Aktuelle Informationen auch unter www.eg-manderbach.de.

Christliche Versammlung

(Brüdergemeinde, Fauleborn 10)

Sonntags: 10.45 Uhr Gottesdienst, Gottesdienst auch im Livestream über unseren YouTube-Kanal. Aktuelle Informationen zu weiteren Veranstaltungen sind auf www.cv-manderbach.de verfügbar.

Nanzenbach

Evangel. Kirchengemeinde

Sonntag, 21.12.: 16.30 Uhr, Familiengottesdienst mit KiGo-Weih-

niengottesdienst mit KiGo-Weih-nachtsfeier, Kirche (der Gottesdienst wird von und mit dem Ki-Go & Team gestaltet).

Heiligabend: 17 Uhr, Gottesdienst, Kirche (Pfarrer Stefan Fetscher).

1. Weihnachtstag: 10.45 Uhr, Gottesdienst, Kirche (Prädikantin Silke Pauli).

2. Weihnachtstag: 10 Uhr, Gottesdienst in Dillenburg, Gemeindehaus am Zwingel (Pfarrer Rainer Czeckansky).

Sonntag, 28.12.: 10.45 Uhr, gemeinsamer Gottesdienst mit Verabschiedung von Gemeindesekretärin Christina Weber, **Kirche Eibach** (Pfarrer Stefan Fetscher u. Pfarrer Jonas Schmidt)

Mittwoch, 31.12.: **Altjahresabend:** 18 Uhr, Silvestergottesdienst in Dillenburg mit Abendmahl, Gemeindehaus am Zwingel (Pfarrer Joachim Fritz).

Für Bestattungen an die örtlichen Bestattungsunternehmen. Diese stellen den Kontakt zu einer Pfarrperson her, die die kirchliche Trauerfeier gestalten und die Trauerfamilien kontaktieren wird.

Gemeindebüro (Neugasse 1), Tel.: 02771/6717, dienstags 10-12 Uhr, mittwochs 10-12 und 16-18 Uhr, donnerstags 10-12 Uhr.

Neujahr, 1.1.: 17 Uhr, Gottesdienst der Gesamtkirchengemeinde um den Wilhelmsturm mit Feier des heiligen Abendmahls, Kirche (Predigt: Pfarrer Joachim Fritz).

Sonntag, 21.12.: 9.30 Uhr, Gottesdienst, Kirche (Präses Dr. Wolfgang Wörner).

Pfarramt zur Zeit vakant: Für Kasualien und Seelsorge bitte an das Gemeindebüro, Neugasse 1, 35687 Niederscheld, Tel. 02771-6717 wenden.

Für Bestattungen an die örtlichen Bestattungsunternehmen. Diese stellen den Kontakt zu einer Pfarrperson her, die die kirchliche Trauerfeier gestalten und die Trauerfamilien kontaktieren wird.

Gemeindebüro (Neugasse 1), Tel.: 02771/6717, dienstags 10-12 Uhr, mittwochs 10-12 und 16-18 Uhr, donnerstags 10-12 Uhr.

Sonntag, 28.12.: 10.45 Uhr, gemeinsamer Gottesdienst mit Verabschiedung von Gemeindesekretärin Christina Weber, Kirche Eibach mit Pfr. Jonas Schmidt & Pfarrer Stefan Fetscher; In den Ferien findet kein Kindergottesdienst statt.

Heilig Abend: 17.30 Uhr, Gottesdienst, Kirche mit Pfr. Jonas Schmidt. **1. Weihnachtstag:** 9.30 Uhr Gottesdienst, Kirche mit Pfr. Jonas Schmidt. **Silvester 31.12.:** 17.30 Uhr Gottesdienst, Kirche mit Pfr. Jonas Schmidt. **Neujahr, 1.1.:** 17 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Abendmahl im Nachbarschaftsraum, Kirche Nanzenbach mit Pfr. Joachim Fritz.

Sonntag 4.1.: 9.30 Uhr, Andacht, Kirche mit anschließender Winterwanderung des CVJM; In den Ferien findet kein Kindergottesdienst statt.

Gemeindebüro: Neugasse 1 in Niederscheld, Tel. 02771/6717; E-Mail: kirchengemeinde.ober-scheld@ekhn.de. Dienstag-Donnerstag 10-12 Uhr.

Das Gemeindebüro ist vom 5.1.2026 bis einschließlich 16.1.2026 wegen Umzugs geschlossen.

Pfarrer Schmidt in dringenden Fällen unter Tel. 02771/5448 oder 0171/4022705.

Freie evangelische Gemeinde (Hans-König-Weg 10)

Sonntags: Gottesdienstbeginn am 1.-3. und 5. Sonntag jeweils um 10 Uhr und an jedem 4. Sonntag um 18 Uhr; 10 Uhr Kindergottesdienst (am 1. und 3. So. im Gemeindehaus der FeG, am 2. und 4. So. im ev. Gemeindehaus).

Kontakt: Pastor Stefan Bieber, Tel.: 0172/4032598; E-Mail: stefan.bieber@feg.de.

Gemeindeleitung: E-Mail: info@oberscheld.feg.de. Weitere Infos auf der Homepage: www.oberescheld.feg.de.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des „**Dillenburger Wochenblattes**“ ist am Montag (12 Uhr) vor Erscheinungstermin.

Kontakt: wochenblatt.dill@vrm.de.

Dies ist die letzte Ausgabe in diesem Jahr Die erste Ausgabe im neuen Jahr erscheint am

10. Januar 2026

Notfall

Im Notfall wählen Sie bitte folgende Notrufnummern:

Feuer/Unfall/Notfall: 112

Rettungsdienst/Krankentransport: 06441 / 19222

Ärzlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD): 116 117

Giftnotruf: 06131 / 19240 (Tag und Nacht erreichbar!)

Polizeinotruf: 110 - Polizei: 02771 / 907-0

Notdienste

APOTHEKENNOTDIENST und Nachtdienst in Ihrer Nähe finden Sie unter: www.apotheker-kammer.de oder kostenlos aus dem Festnetz unter Tel.: 0800 / 0022833.

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST-ZENTRALE:

Dillenburg, Hindenburgstraße 15 (altes Ärztehaus), 3. Etage.

Öffnungszeiten: mittwochs: 14-22 Uhr, freitags: 14-22 Uhr,

samstags: 7-22 Uhr, sonntags: 7-22 Uhr, Feier- und Brückentage: 7-22 Uhr. Voranmeldung erbeten unter Tel.: 116 117 (ärztliche Dispositionszentrale Kassel). Weitere Informationen zum Ärztlischen Bereitschaftsdienst (ÄBD) finden Sie unter www.bereitschaftsdienst-hessen.de.

B

ÖFFNUNGSZEITEN UND ERREICHBARKEIT ZWISCHEN DEN JAHREN

Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten zwischen den Jahren 2025 / 2026

Friedhofsverwaltung, Bahnhofplatz 1, 35683 Dillenburg
Für die Annahme von Beisetzungen telefonisch unter der Nummer 02771/896-212 wie folgt erreichbar:

25. + 27.12. sowie am 1. + 3.1.2026 von 10 Uhr – 11 Uhr; 29. + 30.12. von 8 Uhr – 12 Uhr.

Bürgerbüro, Bahnhofplatz 1, 35683 Dillenburg
Montag, 29.12. von 10 bis 12 Uhr; Telefon: 02771-896 200

Standesamt, Bahnhofplatz 1, 35683 Dillenburg
Montag, 29.12. von 10 bis 12 Uhr zur Sterbefallbeurkundung
Telefon: 02771-896-600

Wildpark Donsbach

täglich geöffnet von 10 bis 16 Uhr,
an Heiligabend und Silvester von 10 bis 13 Uhr.

Stadtbücherei, Untertor 7, 35683 Dillenburg
geschlossen vom 24.12. – 29.12. und 31.12. – 5.1.2026

geöffnet am 30.12. von 10 bis 18 Uhr

Tourist-Information, Hauptstraße 19, 35683 Dillenburg
geschlossen vom 24.12.2025 - 4.1.2026

Wasserversorgung und Baubetriebshof

Telefon Wasserversorgung: 0175-4129766

Telefon Baubetriebshof: 0177-2535068

Wertstoffhof

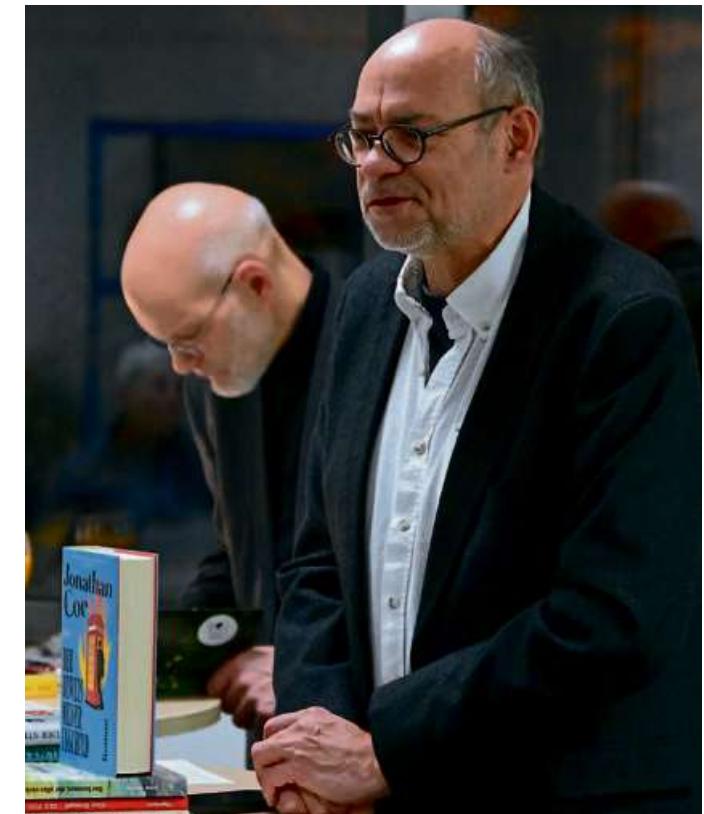
Der Dillenburger Wertstoffhof am Aquarena-Bad macht „Winterpause“! Am 20. Dezember ist der letzte Öffnungstag für dieses Jahr. Im Jahr 2026 wird der Wertstoffhof erstmals wieder am Samstag, den 17. Januar 2026 für die Abgabe von Wertstoff-Kleinmengen seine Tore öffnen.

Lesen im Herbst, schenken zu Weihnachten

Traditionsveranstaltung von „Wilhelms Freunden“



Die Neuerscheinungen des Jahres 2025. Foto: Markus Hoffmann



Volkmar Nix (r.) und Johannes Eckert als Loten.

Foto: Markus Hoffmann

DILLenburg (red) – „Was lesen wir in diesem Herbst?“ – So heißt die Veranstaltung des schulischen Fördervereins „Wilhelms Freunde“ am Dillenburger Gymnasium. Man könnte sie aber auch umbenennen in „Welche Bücher verschenke ich an Weihnachten?“ Denn die Lesetipps von Johannes Eckert und Volkmar Nix aus der örtlichen Buchhandlung Rübezahl sind nicht nur anregend für die eigene Lektüre in der dunklen Jahreszeit, sondern auch hilfreich für die Auswahl eines guten Buches, welches man einem lieben Menschen unter den Christbaum legen könnte.

Leider war die Buch-Revue dieses Jahr nicht so gut besucht wie in den letzten Jahren, trotzdem stellte sich durch das umfangreiche Catering des Abiturjahrgangs mit Fingerfood und Getränken eine gemütliche und genussvolle Atmosphäre ein – sowohl kulinarisch wie literarisch. Die beiden Lektoreratgeber Nix und Eckert wechselten sich mit ihren Tipps und Leseproben ab und boten zwischen Sachbuch und Belletristik eine abwechslungsreiche Mischung. Vertreten waren sowohl Bestseller der Saison, wie z.B. der preisgekrönte Roman „Die Hol-

länderinnen“ von Dorothee Elmiger, als auch Bücher für etwas entlegener Interessen, z.B. Frank Petersen: „Das Mysterium im Roggen. Mutterkorn und LSD – eine kulturhistorische Spurensuche.“ Wie immer hatten die beiden Buchhändler auch Jugend- oder Bilderbücher im Gepäck, die auf jeden Fall auch Erwachsenen Freude bereiten dürften.

Die vollständige Empfehlungsliste für den diesjährigen Gabentisch an Weihnachten:

1. Jonathan Coe – Der Beweis meiner Unschuld, 405 Seiten, Folio, 28 Euro.
2. Dorothee Elmiger – Die Hol-

länderinnen, 160 Seiten, Hanser, 23 Euro.

3. Ernst Heimes – Der Sommer, der alles veränderte, 212 Seiten, Rhein-Mosel-Verlag, 18,90 Euro.

4. Gustavo Faverón Patriau – Unten leben, 594 Seiten, Droschl, 34 Euro.

5. Alan Bennett – See you later, 112 Seiten, Wagenbach, 20 Euro

6. Valentin Groebner – Abgefahren, 136 Seiten, Konstanz University Press, 20 Euro.

7. Leon Engler – Botanik des Wahnsinns, 207 Seiten, Dumont, 23 Euro.

8. Christian Merveille & Valeria Docampo – Der Klang der Freiheit, 40 Seiten, Mixtvision, 18

Euro

9. Ferdinand von Schirach – Der Stille Freund, 176 Seiten, 22 Euro.

10. Simon Stålenhag – Swedish Machines, 184 Seiten, Fischer Tor, 38 Euro.

11. Oliver Hilmes – Ein Ende und ein Anfang, 288 Seiten, Siedler, 25 Euro.

(Leseliste: Volkmar Nix und Johannes Eckert, Buchhandlung Rübezahl).

Tagesbetreuung „Zum Mariechen“ öffnet am 1. Januar

AWO Lahn-Dill schafft 24 neue Betreuungsplätze für Senioren

HERBORN/DILLenburg

(red) – Mit dem Jahresbeginn 2026 erweitert die AWO Lahn-Dill ihr Angebot für ältere Menschen: Am 1. Januar 2026 eröffnet im Walkmühlenweg 13 die neue Tagesbetreuung „Zum Mariechen“, die künftig 24 Seniorenpätze bereitstellt.

Die Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt Lahn-Dill setzt auf ein Konzept, das Gemeinschaft stärkt und Einsamkeit vorbeugt – ganz nach dem Motto: „Gemeinsam statt einsam, wir sind für Sie da!“

In der neuen Tagespflege erwartet die Gäste ein strukturierter und

wohltuender Tagesablauf. Der Tag beginnt mit einem gemeinsamen, reichhaltigen Frühstück, bevor verschiedene Beschäftigungssangebote starten: kreative Aktivitäten, Gesellschaftsspiele, gemeinsame Ausflüge sowie individuelle Betreuung durch geschultes Pflege- und Betreuungspersonal. Auch eine pflegerische und medizinische Versorgung ist gesichert.

Nach einem frisch zubereiteten Mittagessen stehen unterschiedliche Rückzugsorte zur Verfügung, die es den Gästen ermöglichen, eine erholsame Mittagsruhe einzulegen. Am Nachmittag wird bei

Kaffee und Kuchen gemeinsam zusammengesessen, bevor der Tag in gemütlicher Atmosphäre ausklingt. Auf Wunsch werden die Gäste zur Tagespflege gefahren und später wieder nach Hause begleitet.

Zusatzangebote für mehr Lebensqualität

Darüber hinaus vermittelt die Tagesbetreuung „Zum Mariechen“ weitere Dienstleistungen wie Fußpflege, Physiotherapie und Friseurbesuche, die direkt im Haus stattfinden können – ein Plus an Kom-

fort für alle Besucher.

Senioren mit anerkanntem Pflegegrad können die Kosten der Tagespflege über ihre Pflegekasse abrechnen. Zusätzlich zum regulären Pflegegeld erhalten sie entsprechende Leistungen, um die Tagespflegekosten abzudecken. Die Mitarbeitenden der AWO Lahn-Dill unterstützen umfassend bei allen Fragen zur Antragstellung.

Einladung zum Kennenlernen

Interessierte Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörige sind herzlich eingeladen, die neue

Einrichtung unverbindlich kennenzulernen. Die AWO Lahn-Dill bietet dafür kostenlose Probetage an. Termine können telefonisch vereinbart werden.

Mit der Eröffnung der Tagesbetreuung „Zum Mariechen“ setzt die AWO Lahn-Dill ein wichtiges Zeichen für eine moderne, wohnortnahe Seniorenbetreuung – ein Ort, der Gemeinschaft schafft, Entlastung bietet und den Alltag vieler Menschen bereichert wird.

Kontakt: AWO-Tagesbetreuung „Zum Mariechen“, Walkmühlenweg 13, 35745 Herborn, Tel. (02772) 959639.

Start des Projekts „Lesespaß“ im Lahn-Dill-Kreis

Lesefähigkeiten von Grundschulkindern fördern



Bei dem Projekt „Lesespaß Lahn-Dill“ soll vor allem der Spaß am Lesen im Mittelpunkt stehen.

Foto: Lahn-Dill-Kreis

LAHN-DILL-KREIS (ldk) – Mit dem Projekt „Lesespaß Lahn-Dill“ startet im Lahn-Dill-Kreis eine neue Initiative, die Kindern in Grundschulen helfen soll, Spaß am Lesen zu entwickeln. Das Projekt wird in Kooperation durch das Freiwilligenzentrum Lahn-Dill e.V., „Wetzlar liest“ sowie durch den Bibliothekssevice-Schulen und das Bildungsbüro des Lahn-Dill-Kreises realisiert.

Jeder kann mitmachen

Das Projekt richtet sich an alle, die selbst gerne lesen und sich ehrenamtlich engagieren möchten. Es sind keine speziellen pädagogischen Vorkenntnisse erforderlich. Interessierte können sich einfach beim Freiwilligenzentrum Lahn-Dill e.V. melden, welches sie dann mit einer passenden Schule und einem Lesekind zusammenbringt. Einmal pro Woche treffen sich Mentorinnen und Mentoren dann mit ihren Lesekindern für eine Stunde – zum gemeinsamen Lesen, Spielen und Erzählen. Dabei soll vor allem der Spaß am Lesen im Mittelpunkt stehen.

Die Mentorinnen und Mentoren verpflichten sich, ihr Lesekind für mindestens ein Jahr zu begleiten. Eine Verlängerung der Zusammenarbeit ist möglich. Das Projekt bietet den Kindern nicht nur Leseförderung, sondern auch eine wichtige soziale Bindung zu einer vertrauensvollen Bezugsperson.

Wer als Lesementorin oder -mentor tätig werden möchte, muss sich zunächst an das Freiwilligenzentrum Lahn-Dill e.V. wenden. Nach einer Schulung und einer kurzen organisatorischen Abstimmung – wie der Zuweisung zu einer Schule und der Einreichung erforderlicher Dokumente

wie polizeilichem Führungszeugnis und Nachweis der Masernschutzimpfung – kann das Projekt starten. Die Kinder selbst werden über die Schulen zugewiesen. Jede teilnehmende Schule hat eine Ansprechperson, die den Überblick über den Förderbedarf der Kinder behält und die Lesementorinnen entsprechend vermittelt.

Das Projekt ist Teil einer deutschlandweiten Initiative des MENTOR Bundesverbands, die sich für die Förderung der Lesekompetenz von Kindern engagiert. Im Lahn-

Kreis gibt es bislang keinen MENTOR-Verein, weshalb das Netzwerk „Lesespaß Lahn-Dill“ ins Leben gerufen wurde. Ziel ist es, auch im Lahn-Dill-Kreis Kindern die Teilnahme an diesem wertvollen Leseförderprojekt zu ermöglichen.

„Wir sind sehr froh, dass das Projekt nun auch in unserer Region ins Leben gerufen wurde. Es ist eine tolle Gelegenheit, Kindern zu helfen und gleichzeitig einen positiven Beitrag zur zukünftigen Entwicklung unserer Gesellschaft zu leisten“, so Landrat Carsten Braun.

Freiwillige können sich ab sofort melden

Alle Interessierten, die sich als Lesementorin oder Lesementor engagieren möchten, können sich ab sofort unter kontakt@freiwilligenzentrum-mittelhessen.de beim Freiwilligenzentrum Lahn-Dill e.V. melden. Weitere Informationen zur Initiative finden Interessierte auf www.mentor-hessen.de.



Auch Esel „Lukas-Bille“ freut sich schon auf die Weihnachtsaktion.
Foto: Nicola Bennhold

APOTHEKE

Bahnhof-Apotheke, Apothekerin H. Ammon-Weigand, kompetente Beratung, Homöopathie u. Naturheilkunde, Rabattkarte, Gratis-Zustellung, Parkplatz am Haus, Dillenburg, Uferstr., Telefon: 5706, Fax: 6492

METALLBAU

Dillenburger Metallbau GmbH, Kasseler Straße, Dillenburg, Fenster, Türen, Wintergärten, Geländerbau, Brand- und Rauchschutztüren, Überdachungen, Telefon: 02771 - 26 89 68, Fax: 26 89 70

PFLEGEDIENSTE

Pflegedienst Schwedes GmbH, Telefon: 0 27 74 / 5 15 22, E-Mail: info@pflegedienst-schwedes.de • www.pflegedienst-schwedes.de

Haus-Notruf – Hilfe rund um die Uhr – Knopfdruck genügt – DRK Dillenburg – Telefon: 0 27 71 / 30 37 30

Ambulanter Pflegedienst – DRK Pflege@home – DRK Dillenburg, Telefon: 0 27 71 / 3 03-700 • www.drk-dillenburg.de

Ambulanter Pflegedienst Haus Elisabeth, Telefon: 0 27 71 / 89 81-69, E-Mail: info@haus-elisabeth.org • www.haus-elisabeth.org

Ambulanter Pflegedienst Diakoniestation Dillenburg

Telefon: 0 27 71 - 55 51 • www.diakoniestation-dillenburg@ekhn.de

TAGEPFLEGE

Tagespflege Haus Elisabeth Dillenburg, Telefon: 0 27 71 / 89 81-62, E-Mail: info@haus-elisabeth.org • www.haus-elisabeth.org

Tagespflege DRK Seniorencentrum Dillenburg, Telefon: 0 27 71 / 2 64 89-500 • www.drk-seniorenzentrum-dillenburg.de

MENÜ-SERVICE

Menü-Service – Wir bringen Ihnen Ihre Wunschmenüs direkt ins Haus – DRK Dillenburg – Telefon: 0 27 71 / 30 37 40

RECHTSANWÄLTE - NOTAR - FACHANWÄLTE

Engelbach & Bertrand, Bertrand & Kollegen Rechtsanwälte - Notarin - Fachanwälte, Oranienstr. 8, 35683 Dillenburg, Telefon: 0 27 71 - 50 25 und 70 16, E-Mail: dillenburg@engelbach-bertrand.de

SANITÄTSHAUS

Schäfer-Orthopädie- u. Reha-Technik, Am Sportzentrum 3, Dillenburg, Tel.: 0 27 71 / 8 20 50 • Herborn, Untere Au 4, Tel.: 0 27 72 / 57 09 40

BRAUNS-Orthopädie- u. Reha-Technik, Mühlgasse 4, 35745 Herborn, Telefon: 0 27 72 / 30 83 • www.sani-brauns.de

HAUS UND GARTEN

Stefan Schwab, Eibach, Tel. 0 27 71 / 23 5 24, Mobil 0 171 - 8 314 295, Maurer-, Verputz- und Reparaturarbeiten

Jerzy Wasenczuk, Dbg., Innenausbau und -dämmung, Fliesenlegen, Wasserschäden-Beseitigung, Telefon: 0 171 - 1 484 403

SCHREINEREI

Jörg Martin, Rollläden, Fenster, Türen, Innenausbau, Sonnenschutz, Reparaturservice, Telefon: 0 27 71 / 2 13 15, Fax: 26 79 76

DACHDECKER

Welker GmbH & Co. KG, Dachtechnik, Am Köppel 19, Dillenburg, Telefon: 0 27 71 - 3 43 14, Fax: 3 42 43. Das Beste für Ihr Dach.

Weber Bedachung • Dillenburg • Seit 1822, Landfriedstr. 13, Ihr Meisterbetrieb für Dach und Wand, Telefon: 0 27 71 / 3 39 42

Eichert, Harald, Dachdeckermeister, Rheinstraße 6, Frohnhausen, Telefon: 0 27 71 / 3 28 81, Mobil: 0 171 - 8 682 551

GERÜSTBAU UND -VERLEIH

Hill Gerüstbau und -Verleih GmbH, Im Gründchen 10, 35683 Dillenburg, Telefon: 0 27 71 / 26 51 21 • E-Mail: info@geruestbau-hill-gmbh.de

HEIZUNG - SANITÄR - KLIMA

Weichlein, August u. Günter, Sanitär- u. Heiztechnik GmbH, Schulstraße 1-5, 35687 Dbg.-Niederscheld, Telefon: 0 27 71 / 26 60 00, E-Mail: shk-weichlein@t-online.de, www.weichlein-gmbh.de

Wehn GmbH, Fachbetrieb für Sanitär und Heizungstechnik, Presberstraße 2, Dillenburg, Telefon: 0 27 71 / 56 32, Fax 65 76.

HEIZÖL

Shell Markenheizöl, RC energie GmbH, Im Höfchen 8, 35685 Dillenburg, Telefon: 0 27 71 / 8 72 00 • info@rc-energie.de

ENTRÜMPELUNG - HAUSHALTSAUFLÖSUNG

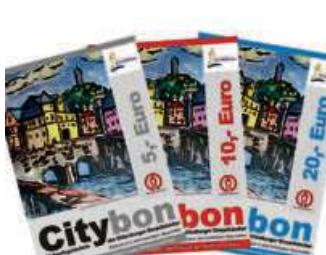
Haushaltsauflösung mit Wertanrechnung, Entrümpelung, Containerdienst! Schmidt & Partner • Tel.: 02771-207649 • Mobil: 0162-7744029

BAU-SACHVERSTÄNDIGER

Sachverständigenbüro für das Bauwesen, Fertighäuser, Holzbau, Altbau, Innenausbau, Gebäudevertermittlung, Sven Haidhuber, öffentlich bestellt u. vereidigt, Mail: info@gutachten-holzbau.de • Tel.: 0 171 / 5 162 438

Freunden eine Freude schenken

An Weihnachten den Dillenburger Citybon verschenken



Fashion, kulinarische Schmankerl oder die neueste Technik, aus vielen Branchen im gesamten Stadtgebiet ist bestimmt auch für Sie das Richtige dabei.

Citybon ist für fünf, zehn und zwanzig Euro erhältlich

Fotos: Oranienstadt Dillenburg

DILLENBURG (red) – Machen Sie mit dem Dillenburger Citybon Freunden, Familienmitgliedern, Mitarbeitern oder Geschäftspartnern eine kleine Freude. In rund 40 teilnehmenden Dillenburger Geschäften und Gastronomiebetrieben können Sie nach Herzenslust shoppen: ob Mode und

Den Dillenburger Citybon gibt es in den Werten fünf Euro, 10 Euro oder 20 Euro. „Suchen Sie sich Ihr Lieblingsgeschäft oder Restaurant unter den teilnehmenden Unternehmen aus und bezahlen Sie ganz bequem mit Ihrem Gutschein“.

Erhältlich ist der Dillenburger Citybon in der Geschäftsstelle des Förderkreis Dillenburg e.V.

(Altes Rathaus), Hauptstraße 19 Die teilnehmenden Geschäfte des Citybons Dillenburg finden man auf der Homepage des Förderkreises Dillenburg unter www.foerderkreis-dillenburg.de oder über den unten stehenden QR-Code.

Zunächst einmal ist anzumerken, dass der Weg mit einem blauen, runden Schild versehen ist, welches oben eine Frau mit Kind und darunter ein Fahrrad symbolisch anzeigt. Das Verkehrszeichen 240 ist ein Vorschriftszeichen, das einen gemeinsamen Geh- und Radweg kennzeichnet. Das bedeutet, Fußgänger und Radfahrer müssen diesen Weg gemeinsam nutzen. Zudem beinhaltet es, dass auch hier die Radler beim Befahren des Weges Rücksicht auf Fußgänger nehmen müssen und somit auch ihre Geschwindigkeit anpassen müssen.

Radweg ist Bestandteil des Radfernweges R8

Dieser Geh-/Radweg, der zwischen der „Hammerbergkurve“

und dem Jahn-Knoten verläuft ist Bestandteil des Radfernweges R8. Da dieser entlang der Bundesstraße verläuft, befindet er sich in der Zuständigkeit von Hessen Mobil. Die Mäh- und Kehrarbeiten werden auch zweimal im Jahr durchgeführt, so wie es auch vertraglich festgelegt wurde. Der Rückschnitt des Bewuchses zur Lärmschutzwand wird regelmäßig durch den Streckenwart von Hessen Mobil vorgenommen.

Problematischer ist der Bewuchs, der durch die Anliegergrundstücke in den Geh-/Radweg wächst. Dies ist aber die Aufgabe der dortigen Eigentümer, die für den Rückschnitt der Gräser, Hecken, Büsche

Illegale Abfallablagerung in Frohnhausen

Die Ordnungsbehörde bittet die Bevölkerung um Hinweise



Wer kann Angaben zur Herkunft der illegal entsorgten Abfälle machen, die zwischen Frohnhausen und Weidelbach entdeckt wurden?

Foto: Oranienstadt Dillenburg

Lahn-Dill-Kreises in Frohnhausen unerlaubt größere Mengen Bau- und Elektromaterial abgeladen. Die Ablagerung erstreckt sich beidseitig entlang des Weges. Bislang ist nicht bekannt, wer

den Abfall dort entsorgt hat und zu welchem Zeitpunkt dies erfolgte. Aufgrund der Art der Materialien ist davon auszugehen, dass diese aus Bau-, Renovierungs- oder Elektroarbeiten stam-

men könnten.

Zeugen, die Hinweise zur Tatbegehung, zur Herkunft der Abfälle, zu verdächtigen Personen oder zu möglicherweise hierzu benutzten Fahrzeugen geben können,

werden gebeten, sich unter der Telefonnummer: 02771 / 896-184 bei der Ordnungsbehörde Dillenburg oder per Mail: ordnungsbehoerde@dillenburg.de zu melden.

Verantwortungsvoller Umgang mit Silvesterfeuerwerk

Die Stadtverwaltung erinnert an Feuerwerksverbot in sensiblen Bereichen

DILLENBURG (red) – Der Jahreswechsel ist für viele Menschen ein freudiges Ereignis, das traditionell mit Feuerwerk gefeiert wird. Gleichzeitig birgt der Umgang mit Raketen und Böller erhebliche Risiken für Gesundheit, Umwelt und Sicherheit. Die Stadt Dillenburg appelliert daher an alle Bürgerinnen und Bürger, umsichtig und verantwortungsvoll zu handeln.

hierfür ist § 23 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz.

Diese gesetzliche Regelung gilt insbesondere in der Dillenburger Innenstadt mit ihren zahlreichen historischen und denkmalgeschützten Gebäuden sowie auf dem gesamten Schlossberggelände und im Bereich des Hessischen Landgestüts. Das Verbot erstreckt sich zudem auf alle Bereiche, in denen Fachwerkhäuser stehen – somit auch auf die Stadtteile.

Gesetzliche Vorgaben beachten

Weiterhin weist die Stadtverwaltung darauf hin, dass Feuerwerkskörper der Kategorie F2 (Silvesterfeuerwerk) ausschließlich unter erheblichem Alkoholeinfluss zünden. • Feuerwerksreste nach dem Abbrennen vollständig einzusammeln und fachgerecht zu entsorgen. Nachbrennende Feuerwerksbatterien sollten verantwortungsvoll mit Wasser nachgelöscht werden.

Die Stadt Dillenburg appelliert eindringlich an alle Bürgerinnen und Bürger, diese gesetzlichen Vorgaben zu beachten – nicht nur zum Schutz der historischen Bausubstanz, sondern auch zur Vermeidung von Bränden und Ge-

fahren für Leib und Leben. Verstöße können als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeldern von bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Darüber hinaus bittet die Stadtverwaltung darum, beim Abbrennen zulässiger Feuerwerkskörper

die allgemeinen Sicherheitsregeln strikt einzuhalten. Dazu gehören insbesondere eine sichere Aufstellung, ein fester Stand sowie eine korrekte Ausrichtung der Feuerwerkskörper, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden.

VERANTWORTUNGSVOLLER UMGANG MIT SILVESTERFEUERWERK

Ein umsichtiges Verhalten trägt maßgeblich zu einem sicheren Jahreswechsel bei.

Die Stadt Dillenburg empfiehlt daher:

- Feuerwerkskörper ausschließlich aus geprüften und zugelassenen Quellen mit CE-Kennzeichnung zu erwerben.

- Beim Abbrennen stets ausreichenden Sicherheitsabstand zu Menschen, Gebäuden und Fahrzeugen einhalten und Feuerwerk niemals unter erheblichem Alkoholeinfluss zünden.

- Feuerwerksreste nach dem Abbrennen vollständig einzusammeln und fachgerecht zu entsorgen. Nachbrennende Feuerwerksbatterien sollten verantwortungsvoll mit Wasser nachgelöscht werden.

- Rücksicht gegenüber Tieren, älteren Menschen und weiteren empfindlichen Personengruppen zu

üben, da diese unter der Lärmbelastung besonders leiden können.

- Kindern und Jugendlichen kein Feuerwerk zu überlassen. Für sie eignen sich ausschließlich Kleinefeuerwerke wie Wunderkerzen oder Tischfeuerwerk – stets unter Aufsicht Erwachsener.

Ein bewusster, maßvoller und sicherer Umgang mit Feuerwerk trägt wesentlich dazu bei, dass der Jahreswechsel für alle Bürgerinnen und Bürger sicher, angenehm und störungsfrei verläuft. Sollte dennoch ein Brand festgestellt werden, ist unverzüglich der Notruf der Feuerwehr unter 112 zu wählen.

Abschließend wünscht die Stadtverwaltung Dillenburg allen Bürgerinnen und Bürgern einen schönen und sicheren Jahreswechsel.

Radverkehr in Dillenburg - Berliner Straße

Die Radverkehrsbeauftragten greifen das Radfahren hinter der Lärmschutzwand der B 277 auf

DILLENBURG (red) – Heute greifen die Radverkehrsbeauftragten Regina Eckhardt und Ernst-Walter Schramm das Radfahren auf dem Geh-/Radweg hinter der Lärmschutzwand der B 277, parallel zur Berliner Straße auf und schildern die Situation aus ihrer Sicht. Oft wird die Stadt gebeten, den Weg zu säubern oder freizuschneiden. „Aber auch da zeigt sich wieder, dass es einfach wäre, wenn es einfach wäre“, meint Ernst-Walter Schramm mit einem Lächeln auf den Lippen.

Zunächst einmal ist anzumerken, dass der Weg mit einem blauen, runden Schild versehen ist, welches oben eine Frau mit Kind und darunter ein Fahrrad symbolisch anzeigt.

Das Verkehrszeichen 240 ist ein Vorschriftszeichen, das einen gemeinsamen Geh- und Radweg kennzeichnet. Das bedeutet, Fußgänger und Radfahrer müssen diesen Weg gemeinsam nutzen. Zudem beinhaltet es, dass auch hier die Radler beim Befahren des Weges Rücksicht auf Fußgänger nehmen müssen und somit auch ihre Geschwindigkeit anpassen müssen.

Zudem beinhaltet es, dass auch hier die Radler beim Befahren des Weges Rücksicht auf Fußgänger nehmen müssen und somit auch ihre Geschwindigkeit anpassen müssen.

und dem Jahn-Knoten verläuft ist Bestandteil des Radfernweges R8. Da dieser entlang der Bundesstraße verläuft, befindet er sich in der Zuständigkeit von Hessen Mobil. Die Mäh- und Kehrarbeiten werden auch zweimal im Jahr durchgeführt, so wie es auch vertraglich festgelegt wurde. Der Rückschnitt des Bewuchses zur Lärmschutzwand wird regelmäßig durch den Streckenwart von Hessen Mobil vorgenommen.

Problematischer ist der Bewuchs, der durch die Anliegergrundstücke in den Geh-/Radweg wächst. Es liegen dort lediglich Blätter, was aber zu dieser Jahreszeit normal ist.

Fotos: Rolf Nix/Oranienstadt Dillenburg

oder Bäume verantwortlich sind. Diesen Aufgaben